

Protokollnotiz

Pauschale Vergütung der Wahrnehmung von Impfterminen gegen SARS-CoV-2

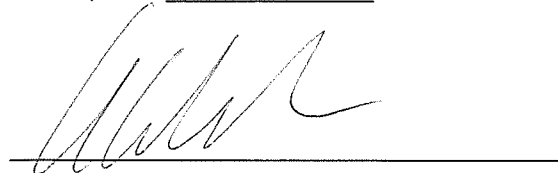
Diese Vereinbarung zur pauschalen Vergütung der Wahrnehmung von Impfterminen gegen SARS-CoV-2 wird zwischen *ambulante dienste e.V.*, Urbanstr. 100, 10967 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführung und dem Betriebsrat des *ambulante dienste e.V.*, vertreten durch den*die Betriebsratsvorsitzende*n, geschlossen.

Diese Vereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer*innen bei *ambulante dienste e.V.* in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis.

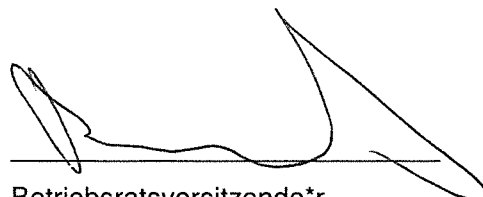
Mit dieser Protokollnotiz wird folgendes vereinbart:

- 1.) Beschäftigte, die bis zum 31.12.2021 zweimal geimpft waren, erhalten eine pauschale Vergütung von zwei Stunden.
- 2.) Beschäftigte erhalten für eine durchgeführte Auffrischungsimpfung (*Booster-Impfung*) eine pauschale Vergütung von zwei Stunden.
- 3.) Beschäftigte, die ab dem 01.01.2022 zweimal geimpft sind, erhalten eine pauschale Vergütung von zwei Stunden.

Berlin, den 28.01.22



Geschäftsführung
ambulante dienste e.V.



Betriebsratsvorsitzende*r
ambulante dienste e.V.